

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Grosse, Kathrin Anklam-Trapp und Michael Hüttner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Situation der Pflege in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1022** vom 1. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Laut dem jüngst veröffentlichten Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) für die Jahre 2004 bis 2006 hat sich die Versorgung der Pflegebedürftigen verbessert. Dennoch werde noch immer ein Zehntel aller Heimbewohner akut schlecht versorgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Prüfberichtes die Situation der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) für die Qualitätsprüfung und -sicherung in der Pflege in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Aufgaben und Zielsetzungen hat die im Mai dieses Jahres vom Landespflegeausschuss beschlossene und von den Krankenkassen, den Verbänden der Pflegeanbieter, den Kommunen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unterzeichnete Zielvereinbarung über die Verbesserung der Pflegequalität?
4. Welche Hilfs- und Vernetzungsangebote stehen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung, insbesondere im Landkreis Mainz-Bingen?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Rheinland-Pfalz verfügt über eine umfassende pflegerische Infrastruktur und eine gute ambulante und stationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Die qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung ist ein zentrales Ziel der Initiative „Menschen pflegen“. Die Initiative hat bereits zahlreiche Impulse gesetzt und zur positiven Entwicklung in der Pflege und Betreuungsstruktur beigetragen.

Aus den jüngsten Ergebnissen des Qualitätsprüfberichts des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ergibt sich, dass auch in Rheinland-Pfalz in Pflegebereichen Verbesserungsbedarf besteht. Das Anliegen aller Beteiligten ist es, die Pflegequalität in Rheinland-Pfalz ständig weiterzuentwickeln. Dies wird am Beispiel der Zielvereinbarung deutlich.

Zu 2.:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft im Auftrag der Pflegekassen die Pflegequalität von Pflegeeinrichtungen. Er überprüft, ob die Leistungen der Pflegeeinrichtungen den maßgeblichen Qualitätsstandards entsprechen. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Rheinland-Pfalz liegt mit einer Prüfquote von rund 25 Prozent im Jahr 2006 bundesweit an dritter Stelle und trägt somit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung bei. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wird seine Kapazitäten

für die Durchführung von Qualitätsprüfungen ausbauen. Alle Prüfungen in stationären Einrichtungen werden künftig unangemeldet durchgeführt. Darüber hinaus hält der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ein bundesweit beispielgebendes und für die Einrichtungen kostenfreies Beratungsangebot vor, das sehr stark nachgefragt wird. Das Beratungsangebot wird ebenfalls ausgebaut und um neue Themenbereiche erweitert.

Zu 3.:

Das Qualitätsniveau in der ambulanten und stationären Pflege ist messbar zu verbessern und auf der Grundlage des jeweils aktuellen Standes medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse fortzuentwickeln. Daher hat der Landespflegeausschuss in seiner Sitzung am 21. Mai 2007 einstimmig die Zielvereinbarung über die Verbesserung der Pflegequalität beschlossen. Die Zielvereinbarung greift das gemeinsame Verständnis von Qualität in der Pflege in Rheinland-Pfalz auf. Sie formuliert zu den nachfolgenden Zielen Maßnahmen, die in einem festgelegten Zeitraum umgesetzt werden sollen:

- Qualifikationsgerechter Personaleinsatz,
- Kontinuierliche Fortbildung der ausgebildeten Pflegefachkräfte,
- Sicherstellung der pflegefachlichen und leitungsbezogenen Qualifikation der Pflegedienstleitungen,
- Sicherstellung der Überprüfung der Pflegequalität,
- Etablierung einer sinnvollen und bedarfsgerechten Qualitätssicherung in allen Pflegeeinrichtungen,
- Sicherstellung einer handlungsanleitenden Pflegeplanung,
- Demenzgerechte Ausgestaltung der Pflegeeinrichtungen,
- Umsetzung bestehender Standards durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte in pflegenahen Themen,
- Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten aufsuchenden fachärztlichen Versorgung in Form von Heim- und Hausbesuchen,
- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen,
- Sicherstellung der sozialen Betreuung in stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Zielvereinbarung wird alle zwei Jahre ausgewertet und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Umsetzung des Qualitätsverbesserungsprozesses erfolgt künftig auf drei Ebenen. Einzelfälle sollen insbesondere im Rahmen von Gesprächen zwischen den Pflegekassen und Einrichtungen geklärt werden. Darüber hinaus wird derzeit für die Klärung von Grundsatzfragen eine Clearingstelle gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leistungserbringer und Kostenträger einschließlich des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zusammensetzt. Der Landespflegeausschuss wird die jährlichen Prüfberichte auswerten.

Zu 4.:

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen sind ein Kernelement des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur und ein unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Mit den 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen steht den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in Rheinland-Pfalz ein kostenloses, niedrigschwelliges und flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Die Beratungs- und Koordinierungsstellen helfen bei Fragen im Bereich der Pflege und rund um das Alter und tragen durch das Angebot „Informations- und Beschwerdetelefon Pflege“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu einer Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege bei.

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es folgende Beratungs- und Koordinierungsstellen:

Beratungs- und Koordinierungsstelle im Caritaszentrum St. Elisabeth
Frau Irmgard Neumann-Rott
Rochusstraße 8
55411 Bingen
Beratungsbereich: Stadt Bingen

Beratungs- und Koordinierungsstelle im Caritaszentrum St. Elisabeth
Frau Marlene Marx
Rochusstraße 8
55411 Bingen
Beratungsbereich: Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Gensingen-Sprendlingen

Beratungs- und Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Ambulanter Pflegedienste Ingelheim
Frau Christine Jacobi-Becker
Binger Straße 63 (Marktzentrum)
55218 Ingelheim
Beratungsbereich: Stadt Ingelheim

Beratungs- und Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Ambulanter Pflegedienste Ingelheim
Herr Alberto Wienert
Binger Straße 63 (Marktzentrum)
55218 Ingelheim
Beratungsbereich: Verbandsgemeinden Gau-Algesheim und Heidesheim

Beratungs- und Koordinierungsstelle des DRK Mainz-Bingen
Frau Christa Rösgen
Alfred-Delp-Straße 2
55268 Nieder-Olm
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Beratungs- und Koordinierungsstelle bei der Caritas-Sozialstation Bodenheim
Frau Elisabeth Gundlach-Arnold und Frau Ruth Hammer
Am Reichsritterstift 3
55294 Bodenheim
Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Bodenheim und Gemeinde Budenheim

Beratungs- und Koordinierungsstelle der Evangelischen Sozialstation Oppenheim
Frau Martina Seifen und Herr Patrick Landua
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Beratungsbereich: Verbandsgemeinden Guntersblum und Nierstein-Oppenheim

Malu Dreyer
Staatsministerin